



# HESSISCHER LANDTAG

## Kleine Anfrage

Martina Feldmayer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

### Ausweisung der Naturwaldflächen als Naturschutzgebiete

#### Vorbemerkung :

Unmittelbar nach Amtsantritt stoppte Umweltminister Ingmar Jung die ursprünglich geplante und von den Regierungspräsidien bereits umfassend vorbereitete Ausweisung weiterer dreizehn Naturwälder im Hessischen Staatswald als Naturschutzgebiete. Im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 7. März 2024 begründete der Minister den Stopp auf Nachfrage von Bündnis 90/Die Grünen damit, dass man eine "Neubewertung" vornehmen wolle. Im Vordergrund stehe dabei, "ob für den Schutz des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen die weitere Bürokratieebene der Naturschutzgebiete notwendig ist". Es handele sich "um einen ergebnisoffenen Prüfungsprozess, der genutzt werden soll, um das bisherige Verfahren zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen". In seiner 100-Tage-Bilanz in Form eines Instagram-Videos vom 26. April erklärte Umweltminister Ingmar Jung, er habe "eine Bürokratieebene im Naturwaldschutz abgeschafft." Weitere Erläuterungen zur Bedeutung dieser Aussage bzw. Informationen zum Stand der Neubewertung der Naturschutzgebiets-Ausweisung liegen nicht vor.

#### Wir fragen die Landesregierung:

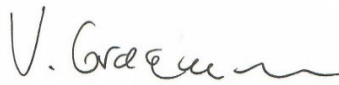
1. Ist die Erklärung des Umweltministers, es sei "eine Bürokratieebene im Naturwaldschutz abgeschafft" worden, so zu verstehen, dass die angekündigte "Neubewertung" inzwischen abgeschlossen ist und keine der noch ausstehenden Naturschutzgebietsausweisungen im Hessischen Staatswald vollzogen werden soll?
2. Wenn ja, in welchem konkreten Prüfungsprozess, mit welchen Methoden und unter Beteiligung welcher Akteure erfolgte die Neubewertung?
3. Zu welchen Ergebnissen führte der Prüfungsprozess und welche Gründe bewogen die Landesregierung, von einer Ausweisung weiterer Naturwälder als Naturschutzgebiete abzusehen?
4. Wie konkret und in welchem Umfang (z.B. eingesparte Arbeitsstunden) baut der Verzicht auf die Naturschutzgebietsausweisung laut den Ergebnissen der Neubewertung Bürokratie in der Verwaltung und beim Landesbetrieb HessenForst ab?
5. Weshalb hat die Landesregierung davon abgesehen, die interessierte Öffentlichkeit klar und transparent über die Ergebnisse und Entscheidung am Ende des Prüfungsprozesses zu informieren?
6. Welchen rechtlichen Schutz vor Eingriffen Dritter (z.B. Planungsvorhaben) bietet der Status als Naturwaldentwicklungsfläche per Selbstverpflichtung im Vergleich zur Ausweisung als Naturschutzgebiet?

7. Laut Aussage von Umweltminister Ingmar Jung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vom 7. März 2024 bekennt sich die Landesregierung weiterhin zum dauerhaften Erhalt der Naturwaldentwicklungsflächen im Hessischen Staatswald. Mit welchen konkreten Maßnahmen trifft die Landesregierung Vorsorge, um die Naturwaldentwicklungsflächen effektiv vor Eingriffen Dritter (z.B. Planungsvorhaben) zu schützen?
8. Sofern der Prüfungsprozess noch nicht abgeschlossen ist: Wie ist die Erklärung, es sei "eine Bürokratieebene im Naturwaldschutz abgeschafft" worden, ansonsten zu verstehen?
9. In welchem Stadium befindet sich der Prüfungsprozess und wann ist mit dem Abschluss der Neubewertung zu rechnen?
10. Mit welchen konkreten Verfahren und Methoden und unter Beteiligung welcher Akteure erfolgte die Neubewertung?

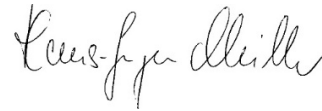
**Wiesbaden, den 14. Mai 2024**



**Martina Feldmayer**



**Vanessa Gronemann**



**Hans-Jürgen Müller**